

Anonyme Spitalgeburten?

Mütter, die anonym gebären wollen, befinden sich in einer Extremsituation. Eine parlamentarische Initiative, nach der Mütter unter anderem medizinische Leistungen wie bei «normalen» Geburten in Anspruch nehmen dürfen, stiess jedoch auf kein Gehör. Was wiegt schwerer: Gesundheit und Willen der Mutter oder das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft?



Anonyme Geburt – Schutz des Lebens

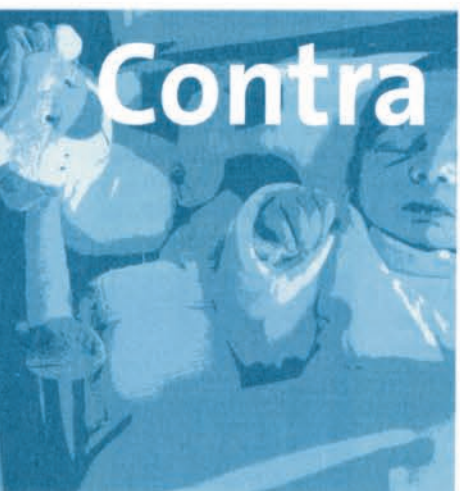
Bei der anonymen Geburt treffen zwei Welten aufeinander. Die eine ist die konkrete Notlage von Mutter und Kind. Auf eben diese Notlage bezieht sich meine Initiative. Sie basiert auf engen Kontakten mit dem Spital Einsiedeln sowie der schweizerischen Fachstelle für Adoption. Die andere Welt besteht in der Interpretation des grundrechtlichen Anspruchs auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Ich bin überzeugt, dass diese beiden Welten vereinbar sind. Es gibt hier kein Entweder-oder, sondern die Lösung des Sowohl-als-auch.

Meine Initiative will kein neues Kindesrecht, sondern für einen Extremfall die angemessene Lösung finden. Mit einem Extremfall haben wir es nämlich in jeder Hinsicht zu tun, sei es in Bezug auf die Situation der Mutter oder auf die sehr kleine Zahl der anonymen Gebur-

ten. Jede rechtliche Antwort wird also eine die Regel bestätigende Ausnahme sein.

Der Natur der Sache nach stehen keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung. Trotzdem lässt sich sagen: **Es gibt immer wieder Frauen, die einem grossen inneren Konflikt ausgesetzt sind – in einem Masse, das Affekthandlungen nicht ausschliesst.** Die anonyme Geburt beinhaltet die Chance, mit der Frau das Gespräch zu finden, Ängste abzubauen, Hilfestellung anzubieten und die (werdende) Mutter hoffentlich zum Bekenntnis zu ihrem Kind zu bewegen.

Anonyme Geburt heisst: eine Geburt a priori ohne Bekanntgabe der Identität der Mutter durch diese selbst, ohne Meldepflicht und ohne Melderecht der beteiligten Personen und unter Inanspruchnahme der ordentlichen medi-



Zu wenig weit gedacht

Ich unterstütze die Möglichkeit einer anonymen Geburt nicht, weil ich überzeugt bin, dass dadurch ein tiefes menschliches Problem nur scheinbar gelöst wird und an die Konsequenzen für Mutter und Kind zu einem späteren Zeitpunkt nicht gedacht wird. Weitere rechtliche Probleme würden damit kreiern.

Werdende Mütter, die eine solche Möglichkeit erwägen oder in Anspruch nehmen wollen, befinden sich zweifellos in einer grossen inneren Not. Sie bedenken dabei aus meiner Sicht zu stark ihre eigene, im Moment gravierende Situation

und nicht diejenige des Kindes, das in seinem Leben von den rechtlichen und menschlichen Konsequenzen alsdann stark betroffen ist. **Erfahrungen zeigen, dass Kinder oft ihre leiblichen Eltern während der Pubertät oder später suchen, weil sie sie kennen wollen.**

Unsere Beratungseinrichtungen und sozialen wie rechtlichen Institutionen bieten bereits heute weitgehende Möglichkeiten, um diesen Problemen zu begegnen und Lösungen für die Mutter und das Kind zu suchen. Nebst der Beratung steht die Freigabe zur Adoption



Pro: Reto Wehrli
ist Nationalrat CVP des Kantons Schwyz.



Contra: Corina Eichenberger-Walther
ist Nationalrätin FDP des Kantons Aargau.

zischen Hilfeleistungen. Subsidiär ist es eine Geburt mit der Möglichkeit, dem Kind die Identität der Mutter zu einem späteren Zeitpunkt und mit ihrem Einverständnis bekannt zu geben, wodurch den diesbezüglichen Kindesrechten (UN-Kinderkonvention, Bundesverfassung) möglichst weitgehend Rechnung getragen wird. Bildlich gesprochen: Mit Umsetzung meiner Initiative sollte das Babyfenster juristisch unanfechtbar gemacht und von der Spitalmauer ins Spital hinein verlegt werden.

Gegner der anonymen Geburt argumentieren mit dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäss Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dabei ist zu beachten, dass mit «jedermann» das Kind, jedoch auch die Mutter gemeint ist. Neben dem Recht, über seine Her-

kunft Bescheid zu wissen, kann das Interesse einer Frau, anonym zu bleiben und trotzdem unter ordentlichen medizinischen Bedingungen zu entbinden, nicht geleugnet werden. **Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2003 kann denn auch das Recht der Frau auf anonyme Geburt höher gewichtet werden als das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft.** Damit fällt die immer wieder gehörte pauschale Aussage, die anonyme Geburt sei grundrechtswidrig, dahin.

Wir haben abzuwägen zwischen dem Leid, das dem Kind durch die Nichtbekanntgabe der Identität der Mutter entstehen kann, und der möglichen Nichtexistenz des Kindes. Für mich ist die *caritas* massgebend: Kind und Mutter ist zu helfen!

oder als Pflegekind zur Verfügung. Mit einer anonymen Geburt würde also kurzfristig ein menschliches Problem scheinbar gelöst, um zu verhindern, dass Mütter in Not «verborgen» gebären und sich selbst (und das Kind) damit bei medizinischen Komplikationen gefährden. In unserem Rechtssystem und im freien Staat darf das Gesetz aus meiner Sicht trotzdem ein solches Handeln nicht unterstützen oder zulassen, das zur Folge hat, dass ein neugeborenes Kind bzw. dessen Abstammung nicht registriert wird. **Rechtliche Probleme (zum**

Beispiel Haftungsprobleme) könnten auch bei einer anonymen Geburt im Spital entstehen.

Aus diesen Gründen vertrete ich die Meinung, dass die Zulassung von anonymen Geburten kurzfristig ein momentanes Problem lösen kann, aber langfristig – unter Berücksichtigung des Lebens der Mutter und des Kindes – mehr menschliche und rechtliche Probleme aufwirft und stellt, die dann zu einem späteren Zeitpunkt auf noch schmerzlichere Weise gelöst werden müssen und sicher Narben hinterlassen. ■

Und was meinen Sie?

Reto Wehrli und Corina Eichenberger-Walther haben ihre Argumente dargelegt – nun können Sie zu unserer aktuellen Frage Stellung nehmen: Wenn Sie Reto Wehrli's Position unterstützen, senden Sie eine SMS mit dem Text **SM210 Ja** an die Nummer **9234**; wenn Sie die Argumente von Corina Eichenberger-Walther überzeugt haben, senden Sie eine SMS mit dem Text **SM210 Nein** an die Nummer **9234**. Eine SMS kostet 50 Rappen.



Das Resultat der Abstimmung wird in Heft 47 vom 19. November 2009 veröffentlicht.

Umfrage Ausgabe 38/2009

In Heft 38 hatten wir Sie um Ihre Meinung zur Frage «Soll der Staat Lohngrenzen für Bankmanager verfügen?» gebeten. Hier das Resultat:

